

daran hingewiesen, daß in manchen Gewerken, besonders im Baugewerk, neuen Gesellen und Lehrlingen auch Arbeiter existieren. Die Zweckmäßigkeit des Vorfalles bestreitet der Herr Landesdirektor, Herr Niebel warnt energisch vor der Einführung neuer Arbeiter. Ueber das Verhalten des Auswanderers Arbeiter entspringt sich eine lange Debatte für und wider. Herr Niebel vertritt das obligatorische Zeugnis, indessen soll der Arbeiter sich ein solches fordern dürfen. Auch andere Bedenken waren vor dem Zeugnis. Herr Kommerzienrat Seidener wendet sich auch gegen ein facultatives Zeugnis, die Arbeitsscheine sollen überhaupt kein Recht erhalten. In demselben Sinne spricht sich der Herr Regierungspräsident unter Hinweis auf die entsprechende Gesetzesbestimmung aus.

Bei der Abstimmung wird der Antrag, das Wort „Arbeiter“ zu freieren, abgelehnt, ein Antrag Ebders, gefällige Vergütung mit Arbeitslosen“ statt „Arbeitslos“ und gleichfalls abgelehnt, ebenso der Antrag Ebders, daß die Arbeiter ein Zeugnis erbiten dürfen. Demnach wird der Kommissionsantrag, für Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter jeden Alters das Arbeitsbuch einzuführen, angenommen.

Eine kurze Debatte ergibt, daß eine gleich ausführliche Behandlung der übrigen Punkte unmöglich durchzuführen ist und der Herr Vorsitzende bittet dringend um Kürze. Ueber die Frage des Handwerksverfalls verliest Herr Hauptmann Noth das Gutachten der Kommission, das die Notwendigkeit der Einmündung dieses Gewerbes anerkennt, zum Teil des durch höhere Beförderung zu erreichen hofft und gleichzeitig auch auf die schädliche Eingewöhnung hinweist. Indessen erkennt der Referent an, daß es Mittel giebt, zu deren Verbreitung der Handwerker thätig ist, wie Zögner- und Solschmeidearbeiten. Auch das Eingewöhnungswesen sei nöthig. Herr Seidener wünscht Einführer von landwirtschaftlichen Produkten mit der Kommissionsaufgabe beauftragt zu sein, indessen hat diese Frage bei ihren eminenten Schwierigkeiten keine Majorität gefunden.

Der Herr Regierungspräsident konstatiert, daß die Resultate der Kommissionsuntersuchungen vollständig mit dem Inhalte einer Verfügung, die er selber schon auf Grund umfangreicher Ermittlungen erlassen, übereinstimmen. Diese Verfügung enthielt mancherlei Beschränkungen für viele Klassen von Kaufleuten und besonders Ausländern, die einen immensen Umfang angenommen hatten. Zur Vereinfachung der Zigeuner seien genug Verfügungen getroffen.

Herr v. Wille schließt die Schwierigkeiten, welche die Zigeuner besonders den ländlichen Gemeinden bereiten. Herr Niebel formuliert seinen Antrag, Einführer, die über eine Woche itrendis bewegen, dort zur Kommunalsteuer heranzuziehen, nicht als aber nicht zurecht. Die Vorteile der Kommission werden bei der Abstimmung angenommen, auch ein Amendement Ebders, daß die Kaufleute sich beim Gemeindevorstande legitimieren sollen. Auf Antrag des Herrn Barthel werden auch Kolonialwaaren zu dem Verzeichnisse der anderen von der Kommission aufgeführten Waaren hinzugenommen.

Man trittet zur Beratung des Etats.

Herr Niebel bemerkt, daß besonders die Kosten für Druck hohe seien, und dafür müsse im Etat eine bedeutende Position stehen. Er schlägt 1000 Mk. vor. Auch sei die Remuneration für den Sekretär (2000 Mk.) zu gering. Er schlägt 900 Mk. vor. Auch müsse man bei der Bestimmung der Neubesetzten auf 3 Pensionen (4 900 Mk.) rechnen, zusammen also 2700 Mk. und mit den Kosten für Kommissionsleistungen 4000 Mk. Zusammen würden die Ausgaben 6400 Mk. betragen; das sei zwar viel, aber es sei nöthig. Herr v. Wille meint, daß das beste Verfügungsmittel sei, wenn die Regierung nicht zu viele Ausgaben vorlege, so daß sie in einer Sitzung erledigt werden könnten.

Die Kammer stimmt dem vorgeschlagenen Etatentwurf zu. Hiermit werden die Verhandlungen des ersten Sitzungstages geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

* Einer am 17. d. ergangenen Verfügung des Kriegsministers zufolge werden für jeden Offizier, Sanitätsoffizier, Beamten und Mann der Feld-, Feldjäger- und Truppenkörper ein Verbandspäckchen, bestehend aus zwei antiseptisch imprägnierten Mullkompressen, einer antiseptisch imprägnierten Gamsbindende, einer Sicherheitsnadel und einem zugleich als Umhüllung dienenden Stück wasserdichten Verbandstoffes, schon im Frieden in den Militärkrankenhäusern und, wo solche nicht vorhanden, bei den Truppenfeldposten vorräthig gehalten. Die Mannschaften haben die Verbandspäckchen in dem linken Vorderbeutel des Waffenrocks, der Ärtztia und der Mantele zwischen Futter und Tuch eingeknüpft zu tragen. Die Verbandspäckchen gehören zur Sanitätsausrüstung der Truppen.

* Zu welchem Ansehen die deutsche Wissenschaft im Ausland steht, dafür liefert folgender Fall wieder einen sprechenden Beweis. Der junge holländische Militärarzt Dr. van Raams, einer der besten und reichsten Familien Hollands angehörig, hatte im Jahre 1881 in Hindien während des Mandirrenns von einer kanone einen heftigen Stoß gegen den rechten Handrücken erlitten. Es stellten sich in Folge dessen bedeutende Schmerzen im ganzen Arm ein, die Hand wurde gelähmt und alle dagegen angewendeten Mittel hatten nur die eine Wirkung, daß der junge Offizier . . . morphiumabhängig wurde. Um sich gründlich kurren zu lassen, begab sich derselbe nach Europa, unterzog sich bei dem tüchtigsten dortlichen Arzt Dr. Wagner in München zu einem Operationen und bei dem berühmten Professor Dr. Meyer in Amsterdam, zu welchem Kaiserinnen und Königinen zu pilgern pflegen, einer langwierigen Massage. Durch einenmalig Jahre wurde er von diesem täglich dreimal massirt — was das kostete, kann man ungefähr daraus erkennen, daß Dr. Meyer sich für jede Sitzung durch fünf Gulden zahlen läßt — und doch war Alles vergeblich. Schon machte sich Herr van Raams mit dem Gedanken vertraut, sich die rechte Hand amputieren zu lassen, allein ehe er sich zu diesem für ihn schrecklichen Schritte entschloß, wollte er es noch einmal bei einer deutschen Autorität versuchen und kam nach Berlin zu Geheimrath v. Bergmann. Derselbe konstatierte eine Neuralgie in Folge Entzündung eines Nervenendes, suchte der ganz entnervten Hand zu trösten und erklärte, daß amputation später immer noch Zeit sei, daß aber zunächst eine methodisch durchgeführte Massage versucht werden sollte. Zu diesem Zwecke wies er den Offizier zu einem Massage-Affistenten Dr. Jablonski, welcher vor etwa fünf Wochen die Kur begann. Nach achtstägigem Massiren hörten die unerträglichen Schmerzen auf und die Schwellung der Hand nahm ab; nach vierzehn Tagen konnte der Patient die ersten Schreibrübungen beginnen,

nachdem er sechs Jahre nicht mehr geschrieben hatte; nach drei Wochen war die Lähmung geschwunden und die Hand beweglich; nach vier Wochen konnte der Offizier mit Hanteln Liebhungen machen und nach 4 1/2 Wochen wurde er — gerückt aus der Kur entlassen. Wegen des seltenen und überraschenden schnellen Erfolges stellte Dr. Jablonski Herrn van Raams in der letzten Sitzung der Medizinischen Gesellschaft vor, und Geheimrath v. Bergmann knüpfte daran eine Bemerkung über den Werth der gewissenhaften und kunstgerechten Massage, wie sie Dr. J. ausübt, bei der Nachbehandlung schwerer Verletzungen, insbesondere in der Armee. Nach den letzten Statistiken hatte man noch in der Armee 60—80 Prozent Invalidität nach Schulergeleit-Verletzungen, jetzt aber bei unter Anwendung der Massage die Zahl der invalide Gewordenen ganz erheblich verringert.

* Aus der Beweisaufnahme im Anarchistenprozesse in Wien dürfte besonders das von den Sachverständigen abgegebene Gutachten über die Gefährlichkeit der Zerbringungszeuge, die man bei den Verschwörern gefunden, von Interesse sein. Die Sachverständigen gaben übereinstimmend an, daß die von den Angeklagten erzeugten Bomben entschieden gefährlich seien und im Falle der Anwendung verheerende Wirkungen im Gefolge hätten. Ebenso gefährlich seien die mit Sprengmaterial gefüllten Gasbüchsen, welche man bei einigen Angeklagten gefunden hatte. Bezüglich des von dem Angeklagten Buelacher erzeugten Cylindroform, welches zur Verblüdung und Veranung verschiedener Personen hätte verwendet werden sollen, erklärten die Sachverständigen, daß dasselbe alle Eigenschaften besitze, welche dem Cylindroform zukommen; dasselbe sei also bei entsprechender Anwendung geeignet, einen Menschen zu tödnen. Die Versuche mit den Bomben hätten ergeben, daß dieselben zur Explosion kamen, wenn sie auf harten Boden geworfen wurden. Die Explosionskräfte hätten sich 3—6 Centim. tief in Massen eingebourgt, welche in der Nähe lagen. Die Polizeikommission, welche bezüglich der Angeklagten verlesen worden, stellen fest, daß die Angeklagten mit wenigen Ausnahmen der extremsten Richtung der anarchischen Partei angehörten und eine rege Thätigkeit in dieser Richtung entfalteten. Der Staatsanwalt charakterisierte die Ziele, von denen sich die Angeklagten leiten ließen dahin: Seit dem Beginne der Achtziger Jahre haben wir es erlebt, daß aus dem Kreise der Sozialisten Männer hervorgegangen sind, welche der rabulischen Richtung angehörten, nicht mehr von den politischen Rechten und den politischen Freiheiten der Arbeiter sprachen, sondern die es sich zum Grundzweck machten, daß die politische Gleichberechtigung der Arbeiter so lange ein Hirngespinnst sei, so lange die wirtschaftliche Unfreiheit dauert. Diese Männer stellten zugleich dem modernen Staate und der Gesellschaft den Kampf bis auf's Messer in Aussicht. Wenn die heutigen Angeklagten es nicht zum größten Theile gelungen hätten, so würde es doch aus ihrem ganzen Vorgehen erkennbar sein, daß sie nach gegebenen Anleitungen konspirirt, daß sie nach bestimmten Mittern gehandelt haben. Seinen Vortrag schloß der Staatsanwalt mit der Bemerkung: Erschwerend sind für sämtliche Angeklagte die religiöse Ueberzeugung und geistlichste Vorbereitung, und die mehrfache Qualifizierung des Brandes nach den schwersten Richtungen, insbesondere dadurch, daß die Brände zur Nachtzeit ausbrechen sollen, wo das Feuer sich leicht verbreiten konnte und großen Schaden anrichten müßte. Als erschwerend fahrt der Staatsanwalt noch bei der Mehrzahl der Angeklagten die Konfurrenz der Brandlegung oder Mischguth daran mit den anderen Verbrechen an; als mildernd bei allen Beughüdigten, mit Ausnahme Steibers, Buzels und Buelachers, das Gehörmaß von größerem oder geringerem Umfange, ferner bei allen die Unbehaltbarkeit.

* Unter der Firma „Freier Bund“ hat sich in Ansbach eine neue geheimne Gesellschaft gebildet mit der Aufgabe, den Despotismus des Garen zu bekämpfen und Ansbach politisch, wirtschaftlich und kulturell zu bereichern. Das Programm dieses Bundes ist, wie Wiener Blätter erzählen, ebenso umfangreich als unklar, erklärt übrigens die offene Verlesung und gewaltthätige Angriffe gegen die jetzige Regierung für statthaft. Nach dem Programm kann sowohl der erbliche Kaiser, als auch ein vom „Freien Bund“ bestimmter Präsident Staats-Überhaupt werden. Letzteres ist verpflichtend, die vom Staatsrath und Bundesrath angenommenen Gesetze zu genehmigen, zu veröffentlichen und auszuführen. Der Staatsrath wird aus den Kreisversammlungen, der Bundesrath aus den Provinzialversammlungen gewählt. Diese Körperlichkeiten kommen auf Grund eines allgemeinen Wahlrechtes vom 21. bzw. 25. Lebensjahre zu Stande; sie geben die staatliche Gesetzgebung gemeinsam. Dagegen verwalten sich die Gemeinden, Bezirke und Provinzen selbstständig. Insbesondere verlangt der „Freie Bund“ die Genöhrung der allgemeinen Menschenehre und der bürgerlichen Freiheit u. A. Glaubens, Rede-, Press-, Theater-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Unverletzlichkeit der Person und des Hausrechts, ferner auf sozial-politischem Gebiete die Besorgung der Kinder, Kranken, Verwundeten und Greise, die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit, die Einführung von Schiedsgerichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Errichtung von Wohnhäusern für Arbeiter, die Verhütung von Staatsglütern unter arme Banern u. s. w. Bemerkenswerth erscheinen diese sozialpolitischen Forderungen. Es ist nicht zu leugnen, daß in Folge der künstlichen Industriestützungen, durch Schutzzölle und in Folge der vermindernden Getreideausfuhr die Lage weitaus der Bevölkerungsschichten in Ansbach sich derart verschlechtert hat, daß hierdurch die politische Unzufriedenheit erheblich vermehrt worden ist. Wenn auch Ansbach noch nicht vor einer politischen Umwälzung steht, so hat es jedenfalls soziale Unruhen zu befürchten, und so dürfte sich die Un-

merkbarkeit der russischen Regierungskreise nothwendig mehr und mehr den inneren Angelegenheiten zuwenden.

* Folgender interessante Fall der schädlichen Wirkung giftiger Mauerfarbe verdient in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Der bei seinem Vater dem Geh. Rath Noth, Alexanderstr. 89 in Berlin, zeitweise wohnende Bremer-Deutscher Noth litt seit einigen Jahren an Kopfschmerzen u. Nach Ernter verletz wurde das Befinden nicht besser und konnte man erst den Grund der Krankheit nicht finden, bis der genannte Offizier einen Professor in Halle konsultirte, der eine chronische Nierenvergiftung konstatierte und ihm u. a. auch rath, die Tapete jenes Zimmers unterziehen zu lassen, daß er bei Beginn der Krankheit bewohnt. Zu dem auf Grund dieses Rathes dem unter Leitung des Gerichtschreibers Dr. Wein stehenden Jurellschen Laboratorium in Berlin übergebenen Stuck Tapete wurde nun zwar kein Nieren gefunden, wohl aber in dem derselben anhaftenden Mauerwerk. Das Zimmer wurde nun kurz vor jener Zeit neu tapezirt, als bei Herrn Noth die ersten Krankheitserscheinungen auftraten und bis in die Mauer war bereits mehr als 20 Jahre gestrichen — das Nieren erst durch die Fruchtligkeit des zur Befestigung der Tapete dienenden Kleisters seine schädliche Wirkung haben ausüben können, da bis zu jener Zeit kein Einfluß auf die das Zimmer bewohnenden Personen bemerkt wurde.

* Ein planmäßiger Abenddiebstahl. Der Berliner Criminal-Polizei wurde durch einen ihrer Vorkämpfer hinterbracht, daß die Föchter einer in der Königsstraße wohnenden Wittwe aus den Geschäften, in welchen sie als Verkäuferinnen angestellt sind, mehrfach Waaren entwendet hatten. Es wurden Durchsuchungen vorgenommen und bei einem dieser Mädchen, die als Expedientin in einem Manufakturwaaren-Geschäft in der Marzgrafentrasse beschäftigt war, Stoffe, Spitzen und Leinen-Waaren im Werthe von dreihundertfünfzig Mark vorgefunden, welche geschäftlich in etwa dreißig Fällen aus dem Geschäftslokal entnommen worden sind. Die polizeilichen Ermittlungen haben weiter ergeben, daß auch andere in demselben Geschäft als Verkäuferinnen fungierende Mädchen, sowie ein Buchhalter fortgesetzt ihren Prinzipal im großen Umfange bezogen haben. Bisher sind für etwa fünfzehnhundert Mark Waaren bei den Dieben und einer Gelehrten aufgefunden worden. Eine der Verkäuferinnen, welche die Verführung von sechzig Diebstählen erkrankt, hat die gestohlenen Stoffe unter ihre Kleider mit Nadeln an den Unterrock befestigt und auf diese Weise unbemerkt aus dem Geschäftslokal herausgebracht. Die anderen haben sich mit der als Controlleur fungierenden jungen Dame in Verbindung gesetzt. Es befehlt nämlich in dem Geschäft die Einrichtung, daß für jedes aus dem Geschäftslokal von einem Beauftragten herausgeschaffte Paket ein Paßscheitgen mit laufender Nummer von der Controlleurin ausgenommen werden muß. Letztere ist nun durch Verabredung von Paßscheitgen den diebstahlenden Verkäuferinnen bei Beschaffung des gestohlenen Gutes beihilflich gewesen und als Lohn einen Teil der entwendeten Waaren erhalten. Die inangenehme Controlleurin ist wegen Hechtere, ein Buchhalter, sowie fünf Mädchen sind wegen wiederholten Diebstahls verhaftet worden.

* Der höchste Preis, der jemals für ein Gemälde eines modernen Meisters erzielt worden ist, dürfte auf ein Bild des Franzosen Ernst Meissonier gefallen sein. Bei der kürzlich erfolgten Versteigerung der Sammlung des nordamerikanischen Millionärs Stewart, wurde dieses insgesamt 2,500,000 Fres bracht, wurde das unter dem Namen „1807“ bekannte Bild des Meisters (Napoleon in der Schlacht bei Friedland) für 330,000 Fres verkauft. Stewart hatte dafür im Jahre 1875 bereits die Summe von 300,000 Fres bezahlt. Ein „Friedemann“ von Rosa Bonheur brachte 265,000 Fres.

* Der französische Dampfer „Scotia“, welcher Marseille am 20. Februar verlassen hatte, strandete, wie aus New-York telegraphirt wird, bei Blue Point Station, 15 Meilen östlich von Fire Island. Anhalten zur Rettung der Passagiere und Mannschaften werden gegenwärtig durch die starke Brandung verhindert. Es befinden sich über 1000 Personen (Italiener), größtentheils Zwischendeckpassagiere an Bord. Bis jetzt ist nur eine einzige Person gelandet worden. Das Schiff hat tüchtigsten Wetter durchzumachen gehabt und viele Passagiere haben in Folge der heftigen Bewegung des Schiffes Arms- und Beinbrüche davongetragen. Endlich verlagerten die Maschinen ihren Dienst und in Folge des hohen Seeganges befohl der Kapitän, das Schiff anlaufen zu lassen, nachdem er zuerst die Masten hatte lappen lassen. Die „Scotia“ schwebt in keiner unmittelbaren Gefahr. Von New-York sind Schlepddampfer abgegangen, um die Passagiere aufzunehmen. Der Kapitän soll schwer verletzt sein. Von den Passagieren waren achtundzwanzig aus Neapel mit der „Burgundia“ nach Marseille gekommen und hatten dabei einen Zusammenstoß mit dem italienischen Schiffe „Italia“ erlebt.

* In Lairo fand kürzlich ein Matsch über eine Weile zwischen einem englischen und einem arabischen Bohn um 500 Sov. Einmal von Jovem hat, den man in der ägyptischen Hauptstadt großes Interesse entgegenbrachte. „Habib“, wohl eines der besten Bomes, die überhaupt je im Orient gezogen wurden, erhielt von dem Engländer „Stiffles“, der aus Malta herübergebracht worden war, vierzehn Gulden, wurde aber trotzdem leicht mit vier Künen geschlagen. In den Werten war „Habib“ noch am Abend vor dem Matsch mit 11 : 8 auf Favorit, beim Start selbst aber gab man in Marste dem Engländer den Vorzug.